



# Demoverversion mit Originalinhalt

## UNBEDINGTLICHKEITSBEZUGSBEZEICHNUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG E an HARLEY DAVIDSON Kraftfahrzeuge

# Originalinhalt

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §2 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
XL / 2 XL 1	<b>Sportster XLH 883</b>	Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	v. 100/90 - 19 M/C 57V tl <b>Battlax BT45F</b> <b>wahlweise</b>
	<b>Sportster XLH 1000</b>		v. 100/90 - 19 M/C 57H tt <b>Battlax BT45F</b> <b>(nur für Schlauchfelge)</b> <b>wahlweise</b>
	<b>Sportster XLH 1100</b>		v. 100/90 - 19 M/C 57H tl <b>EXEDRA MAX F</b>
	<b>Sportster XLH 1200</b>		h. 130/90 - 16 M/C 67 H tl <b>Battlax BT45R</b> wahlweise
	<b>Sportster XLCH 1000</b>		h. 130/90 - 16 M/C 67V tl <b>Battlax BT45R</b>
			v. 100/90 B 19 M/C 57H tl <b>BATTLECRUISE H50F</b> h. 130/90 B 16 M/C 73H tl <b>BATTLECRUISE H50R</b>
			<b>Die Reifen müssen auf Schlauchtypfelgen mit Schlauch gefahren werden.</b>

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.  
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.  
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.  
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine andere Bescheinigung des Herstellers für das jeweilige Fahrzeugpaar ist nicht erforderlich.

**mopedreifen.de**

Bad Homburg, 20.12.2016

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

W. Terfloth  
Leiter Verkauf  
BRIDGESTONE  
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils  
[www.bridgestone.de](http://www.bridgestone.de)

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahm – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 15000